

Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung.

Fachprüfungsordnung für das Fach Geographie/Humangeographie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholi- schen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Geographie)

Vom 23. Oktober 2019

geändert durch Satzung vom 25. März 2021

geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2022

geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ (Senatsbeschluss 19.7.23 – im Genehmigungsverfahren)

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen	2
	§ 1 Geltungsbereich.....	2
	§ 2 Prüfungsformen	2
II.	Geographie/Humangeographie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU	4
	§ 3 Allgemeine Regelungen, Module.....	4
	§ 4 Module im Flexiblen Profil	4
	§ 5 Module im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang.....	4
III.	Geographie im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium	5
	§ 6 Allgemeine Regelungen	5
	§ 7 Module im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule.....	5
	§ 8 Module im Lehramtsstudiengang Realschule	6
	§ 9 Module im Lehramtsstudiengang Gymnasium	7
	§ 10 Wahlmodule im Lehramtsstudium	8
IV.	Schlussbestimmung.....	9
	§ 11 Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	9

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs Geographie

1. im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium an der KU; die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) ¹Zeichenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus. ²Der Umfang bei schriftlichen Formen beträgt mind. 9000 Zeichen (ohne Leerzeichen) pro ECTS-Punkt, der in der Modulbeschreibung angegeben ist.
- (3) Der Umfang einer Klausur beträgt 60-90 Minuten.
- (4) Der Umfang eines Referats beträgt inkl. Diskussion 45-90 Minuten.
- (5) ¹Eine Projektarbeit im Rahmen des Studiums ist eine wissenschaftliche Arbeit mit überwiegend forschungspraktischem Hintergrund. ²Die Studierenden sollen anhand der erlernten theoretischen Voraussetzungen über methodengeleitetes und logisches Denken eine forschungspraktische Fragestellung bearbeiten. ³Die Bearbeitung dieser Fragestellung kann im Gelände, und/oder am Computer und/oder in Form einer Hausarbeit stattfinden. ⁴Das Ergebnis der Projektarbeit wird in der Regel in schriftlicher, häufig auch in grafischer Form dargestellt und dem/der Dozierenden zur Benotung übergeben. ⁵Der Umfang der Projektarbeit beträgt für ein 5 ECTS- Modul 22.500 Zeichen und für ein 10 ECTS-Modul 45.000 Zeichen. ⁶Die Bearbeitungszeit beträgt für ein 5 ECTS-Modul 6 Monate und für ein 10 ECTS-Modul 12 Monate.
- (6) ¹Eine Präsentation beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressaten- und mediengerechte Vorstellung und dabei eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. ²Bewertet werden neben dem Vortrag auch die schriftlichen Begleitmaterialien. ³Die Dauer einer Präsentation beträgt inkl. Diskussion 45 bis 90 Minuten.
- (7) ¹Eine reflexive Diskussionsleistung dient dem Erwerb und Ausbau fachspezifischer und zugleich sozialkompetenter Kommunikationsfähigkeiten und besteht sowohl aus der eigenständigen Auseinandersetzung und Präsentation eines Themas sowie dem kritischen und diskursiven Auseinandersetzen mit Themen nach Präsentationen durch andere. ²Geschult wird sowohl die Fähigkeit, selbst ein Thema aufbereiten, zu präsentieren und in einer größeren Runde zu erörtern als auch die Fähigkeit, Vorträge zu reflektieren, zu hinterfragen und sich im fachlichen Diskurs auseinanderzusetzen. ³Soweit nicht anders angegeben, ist diese Prüfungsform unbenotet.

- (8) Wenn bei der Prüfungsform Hausarbeit mit Präsentation abweichend von den Regelungen der APO sowohl die Hausarbeit als auch die Präsentation bewertet werden, erfolgt die Gewichtung der beiden Noten gemäß den Festlegungen in der Prüfungsordnung oder der Studiengangsbeschreibung sowie der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (9) ¹Der Umfang eines Portfolios beträgt für ein 5 ECTS-Modul ca. 13.550 Zeichen (ohne Leerzeichen) und für ein 10 ECTS-Modul ca. 27.000 Zeichen (ohne Leerzeichen). ²Die Bearbeitungszeit beträgt für ein 5 ECTS-Modul 6 Monate und für ein 10 ECTS-Modul 12 Monate.
- (10)¹Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung mit einer mit der oder dem betreuenden Lehrenden vereinbarter Aufgabenstellung. ²Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 27.000 Zeichen. ³Die Bearbeitungszeit wird vom Dozierenden bei Themenvergabe festgelegt.

II. GEOGRAPHIE/HUMANGEOGRAPHIE IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3

Allgemeine Regelungen, Module

Das Fach kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU in den folgenden Profilen studiert werden:

1. als Humangeographie im Profil Flexibler Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 85 ECTS-Punkten,
2. als Geographie im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Module im Flexiblen Profil

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Geographie: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheit im Seminar mit Geländeteil, Modulprüfung: Klausur,
2. Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Regionale Entwicklung: Europäische und globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

(2) ¹Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. ²Die wählbaren Module sind im Wahlpflichtkatalog gelistet.

§ 5

Module im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang

Im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang sind Module aus dem Lehramtsstudiengang Geographie gemäß §§ 7 bis 10 erfolgreich zu absolvieren.

III. GEOGRAPHIE IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GRUND-, MITTEL-, REALSCHULE ODER GYMNASIUM

§ 6

Allgemeine Regelungen

- (1) Im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule muss jede oder jeder Studierende 70 ECTS-Punkte im Fach Geographie nachweisen.
- (2) Im Lehramtsstudiengang Realschule muss jede oder jeder Studierende 77 ECTS-Punkte im Fach Geographie nachweisen.
- (3) Im Lehramtsstudiengang Gymnasium muss jede oder jeder Studierende 107 ECTS-Punkte im Fach Geographie nachweisen.

§ 7

Module im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 65 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung in die Geographie für Grund- und Mittelschule: 5 ECTS-Punkte (davon 2 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik), Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: Klausur,
 2. Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Physische Geographie 1: Hydro- und Klimageographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 5. Physische Geographie 2: Geomorphologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Exkursionsbericht und Klausur,
 6. Techniken der Geographie 1: Kartenkunde und Kartographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 7. Regionale Geographie 1: Europa: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 8. Regionale Geographie 2: Globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 9. Regionale Geographie 3: Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung (benotet),
 10. Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte, mind. acht Tage, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
 11. Basismodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit,
 12. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
- (2) Eines der folgenden Wahlpflichtmodule ist im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio,

2. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
3. Eines der drei folgenden Module ist zu wählen:
 - a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder
 - b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder
 - c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.
4. Nachhaltige Entwicklung - aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

§ 8

Module im Lehramtsstudiengang Realschule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 67 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung in die Geographie Realschule: 7 ECTS-Punkte (davon 2 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik), Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: zwei Klausuren (Teil A und Teil B) (die Modulnote berechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Klausur Einführung in die Geographie (2/3) und der Klausur Fachreflexion (1/3)),
 2. Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Physische Geographie 1: Hydro- und Klimageographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 5. Physische Geographie 2: Geomorphologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Exkursionsbericht und Klausur,
 6. Techniken der Geographie 1: Kartenkunde und Kartographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 7. Regionale Geographie 1: Europa: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 8. Regionale Geographie 2: Globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 9. Regionale Geographie 3: Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung (benotet),
 10. Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte, mind. 8 Tage, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
 11. Basismodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit,
 12. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

- (2) Eines der folgenden Wahlpflichtmodule ist im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio,
 2. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
 3. Eines der drei folgenden Module ist zu wählen:
 - a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder
 - b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder

c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.

- (3) Eines der folgenden Wahlpflichtmodule ist im Umfang von 5 ECTS-Punkte erfolgreich zu absolvieren:
1. Nachhaltige Entwicklung – aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 2. Gesellschaft und Umwelt, V4-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio;
 3. Mensch-Umwelt-Konflikte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation (Gewichtung 50 %: 50 %).

§ 9

Module im Lehramtsstudiengang Gymnasium

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 97 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Einführung in die Geographie für Gymnasium: 7 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: zwei Klausuren (Teil A und Teil B) (die Modulnote berechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Klausur Einführung in die Geographie (2/3) und der Klausur Fachreflexion (1/3)),
 2. Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Humangeographie 3: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation (Gewichtung 40 %:60 %),
 5. Physische Geographie 1: Hydro- und Klimageographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 6. Physische Geographie 2: Geomorphologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Exkursionsbericht und Klausur,
 7. Techniken der Geographie 1: Kartenkunde und Kartographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 8. Techniken der Geographie 2: Geoinformatik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
 9. Regionale Geographie 1: Europa: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 10. Regionale Geographie 2: Globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 11. Regionale Geographie 3: Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung (benotet),
 12. Kleine Exkursionen: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
 13. Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte, mind. 8 Tage, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
 14. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 15. Globale Entwicklungsprobleme: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen),
 16. Einführung in die Geologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 17. Basismodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit,
 18. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
- (2) Zwei der folgenden Wahlpflichtmodule sind im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
2. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
3. Gesellschaft und Umwelt, V4-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,
4. Humangeographie 4, V5-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation,
5. a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder
b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder
c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.
6. Nachhaltige Entwicklung - aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

§ 10

Wahlmodule im Lehramtsstudium

Die im Lehramtsstudium angebotenen Wahlmodule werden in der Studiengangsbeschreibung geregelt.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 11 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen für Sie geltenden Änderungssatzung.